

Alois Stöger
Bundesminister

Herrn
Zweiten Präsidenten des Nationalrates
Karlheinz Kopf
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0142-I/A/15/2014

Wien, am 25. August 2014

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1953/J des Abgeordneten Ing. Norbert Hofer und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 6:

Die Vergabe von Kassenverträgen erfolgt nach Maßgabe des im Gesamtvertrag zwischen Sozialversicherung und Ärztekammer vereinbarten Stellenplanes. Die diesbezügliche gesetzliche Regelung des § 342 Abs. 1 Z 1 ASVG sieht vor, dass die Gesamtverträge unter anderem Folgendes zu regeln haben:

"die Festsetzung der Zahl und der örtlichen Verteilung der Vertragsärztinnen und -ärzte (Vertrags-Gruppenpraxen) unter Bedachtnahme auf die regionalen Strukturpläne Gesundheit (RSG) mit dem Ziel, dass unter Berücksichtigung sämtlicher ambulanter Versorgungsstrukturen, der örtlichen Verhältnisse und der Verkehrsverhältnisse, der Veränderung der Morbidität sowie der Bevölkerungsdichte und -struktur (dynamische Stellenplanung) eine ausreichende ärztliche Versorgung im Sinne des § 338 Abs. 2 erster Satz der in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherten und deren Angehörigen gesichert ist."

Es liegt in der Verantwortung der Gesamtvertragsparteien, unter Berücksichtigung dieser vom Gesetz vorgegeben Parameter eine sachgemäße und bedarfsadäquate Stellenplanung vorzunehmen.

Die Österreichische Ärztekammer hat mitgeteilt, dass das touristische Aufkommen in der Praxis bereits bei der Planung von Kassenstellen berücksichtigt werde, sodass in

Regionen mit besonderem touristischem Aufkommen mit der Zahl der zur Ausschreibung gelangenden Kassenstellen, insbesondere auch für Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin, auf die zu erwartenden zusätzlichen Patient/inn/enzahlen vorausschauend reagiert wird.

Im Hinblick auf die in der Anfrage angesprochene Situation in der Marktgemeinde Podersdorf wurde eine Stellungnahme der Burgenländischen Gebietskrankenkasse (BGKK) eingeholt. Darin führt diese Folgendes aus:


„Der im Bgld. Ärztegesamtvertrag enthaltene Stellenplan sieht aktuell 142 Planstellen für Ärzte für Allgemeinmedizin vor. Durch die ausgewogene örtliche Verteilung (der Stellenplan gibt pro Verwaltungsbezirk und Gemeinden die Anzahl an Vertragsarztstellen vor) ist für die Bevölkerung ein wohnortnaher Zugang zur basisärztlichen Versorgung sichergestellt. Änderungen dieses Stellenplans bedürfen der Zustimmung des Gesamtvertragspartners Ärztekammer für Burgenland.

[...]

Im konkret angesprochenen Anlassfall der Gemeinde Podersdorf liegen der BGKK keinerlei Beschwerden über lange Wartezeiten in der Ordination der Planstelleninhaberin noch Forderungen zur Etablierung einer weiteren Kassenplanstelle vor. Immerhin ist die Vertragsärztin bereits seit 1. Oktober 2005 mit der ärztlichen Versorgung in dieser Gemeinde betraut und ist die Bevölkerungsanzahl mit rund 2.050 Einwohnern seit Jahren unverändert. Das in der parlamentarischen Anfrage monierte touristische Aufkommen ist gerade in Podersdorf sicherlich kein Faktum der jüngeren Zeit. Podersdorf ist seit Jahrzehnten eine Tourismusgemeinde mit vielen tausenden Nächtigungen pro Jahr.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass die Gesamtvertragsparteien regelmäßig Gespräche über die Etablierung, Verlegung und Streichung von ärztlichen Planstellen führen, wobei maßgebend der tatsächliche Bedarf, gerade bei der Versorgung mit ÄrztInnen für Allgemeinmedizin, vor Ort ist. In vielen Fällen genügen auch individuelle Maßnahmen, wie beispielsweise Ausweitung der Ordinationszeiten oder Reorganisation der Abläufe in der Arztpraxis, um eine Versorgungsverbesserung zu erzielen.“

ALOIS STÖGER

Signaturwert	Jw2u1iYVyeGEz4V7uG+809R9Fj+0nfrackbatur0ms SFm+XyRhOzwLVGPwySi5dSwNB/rCPqDfGwP2pSYf05xXsH0CE8f3+maxMAeLJ60Zp fdeSTd0Jlt4WHffToTrAzldrAQRrhnt9MQUSIdH8=	
	Unterzeichner	serialNumber=756257306404,CN=Bundesministerium f. Gesundheit,O=Bundesministerium f. Gesundheit,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-08-25T12:58:28+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	540369
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	